

Der Landkreis Leipzig besetzt **zum 1. April 2010** eine Stelle als

**Regionalmanager/-in**  
im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung.

Für die Region Leipzig-West Sachsen ist in Kooperation zwischen den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen ein neues Regionalmanagement aufzubauen. Es sind kreisübergreifende Kooperationen in Branchenschwerpunkten und im Regionalmanagement zu koordinieren, regionale Akteure zu steuern und durch umfassende Analyse- und Konzeptionsarbeit die Initiierung und Moderation von Einzelprojekten zu lenken und zu steuern.

Bewerber/-innen für diese Tätigkeit müssen eine Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.

Als persönliche Eigenschaften erwarten wir von den Bewerber/-innen für diese Stelle ein ausgeprägtes Planungs- und Organisations- sowie Problemlösungsverhalten, Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit, ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft. Die Bewerber/-innen müssen über sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket verfügen und im Besitz eines PKW-Führerscheins sein. Die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke ist erforderlich.

Die Stelle ist in Vollzeit und für die Dauer der Projektförderung (nach derzeitigem Kenntnisstand 31.12.2012) zu besetzen. Es gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der/Die Stelleninhaber/-in erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe 11 (Vergütungsgruppe IVa BAT-O). Der Dienort ist Grimma.

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter Zufügung entsprechender Nachweise richten Sie bitte bis zum 12.03.2010 an das Landratsamt Leipzig, Haupt – und Personalamt, 04550 Borna.

Hinweise: Wir versenden keine Eingangsbestätigungen für eingegangene Bewerbungen, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.